

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 181 (2013)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

STOPP DER KINDERARBEIT

Millionen von Kindern arbeiten, werden missbraucht und prostituieren sich, um zu überleben. Das Hilfswerk Brücke • Le pont zeigt in seiner Mai-Aktion 2013 «Eltern sorgen für ihre Kinder» auf, dass die Hilfe an die Eltern das beste Mittel ist, solche Tragödien zu verhindern. In Afrika verkaufen manche arme Familien eines oder mehrere Kinder an wohlhabendere Familien in der Hoffnung, es werde dort den Kindern besser gehen. Laut Angaben von UNICEF arbeiten 190 Millionen Kinder zwischen 5 und 14 Jahren in der Landwirtschaft, in Werkstätten und überall, wo man sie billig einsetzen kann. Viele werden wie Sklaven behandelt.

Eltern wollen selbst für Kinder sorgen
Brücke • Le pont hilft den Kindern, indem es die Eltern unterstützt. Sie verbessern ihre beruflichen Fähigkeiten und Arbeitsmethoden und erhöhen ihre Einkommen. So lernen z.B. Kleinbauernfamilien in Togo und Benin, ihre Produktion auf

die Nachfrage auf dem Markt auszurichten, ihre Rohprodukte zu verarbeiten und mit Mehrwert zu verkaufen. Sie bauen Reis, Soja und Gemüse an, züchten Kleintiere und vermarkten sie in Absprache mit den Händlerinnen. Mit dem höheren Einkommen können sie ihre Kinder bei sich behalten und ihnen geben, was sie brauchen: ausgewogene Ernährung, gute Kleidung, die Möglichkeit, in die Schule zu gehen, Gesundheitspflege usw.

Gutes Beispiel für die Kinder

Die Unterstützung der Eltern ist auch in pädagogischer Hinsicht das Beste für die Kinder. Mit ihrer Arbeit können die Eltern ihren Kindern Vorbild sein und das Beispiel von verantwortungsbewussten Menschen geben. Für die Persönlichkeitsbildung der Kinder ist dies von grösster Bedeutung, denn Kinder lernen die wichtigsten Dinge des Lebens – Vertrauen, Verantwortung, Grosszügigkeit – meist von ihren Eltern. In arbeitslosen Familien hingegen greifen Sucht und Kriminalität um sich.

Ursachen bekämpfen

Die Gründe, warum Kinder in Armut aufwachsen, sind meist in strukturellen Missständen zu finden: in unmenschlichen Arbeitsbedingungen, unfairen Löhnen, Arbeitslosigkeit, Vertreibungen, Korruption, Kriegen usw. Das Leiden von Kindern wird nicht aufhören, solange Ungerechtigkeit die Welt regiert. Darum braucht es gerechtere Beziehungen und Strukturen auf globaler Ebene, politisch, mit Ihrer Stimme. Rascher und sehr gezielt helfen Spenden für Projekte, in denen Eltern ihre Arbeit verbessern und so selber für ihre Kinder sorgen können.

José Balmer, bruecke.ch



Brücke • Le pont unterstützt die Eltern in ihrer Arbeit, damit sie selber für ihre Kinder sorgen können.

301
BRÜCKE •
LE PONT

302
LESEJAHR

303
KIPA-WOCHE

305
OEKU-BEILAGE

323
AMTLICHER
TEIL

Informationen zur Aktion und zu den Entwicklungsprojekten erhalten Sie von: Brücke • Le pont, Telefon 026 425 51 51, E-Mail info@bruecke-lepont.ch, Homepage www.bruecke.ch; Spenden an: PC 90-13318-2

IM BLICK AUF JESUS

Fronleichnam: 1 Kor 11,23–26 (Gen 14,18–20; Lk 9,11b–17) (vgl. Auslegung zum Gründonnerstag in SKZ-Nr. 10/2013, S. 156).

Paulus hat die christliche Gemeinde von Korinth nicht «einfach» nur gegründet und anschliessend ihrem Schicksal überlassen. Er war vielmehr für die Glaubenden seiner Gemeinden (und darüber hinaus) bleibend ansprechbar, um ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Umgekehrt betrachtete er es als festen Bestandteil seines apostolischen Dienstes, ein Augenmerk auf das Leben der Christinnen und Christen zu werfen, um sie entweder zu ermutigen und zu bestärken oder auch zu ermahnen und zu korrigieren – beides, um den konstruktiven Aufbau der Ekklesia auf dem in Jesus Christus gelegten und durch ihn vorgeprägten Fundament zu gewährleisten (vgl. 1 Kor 3,11).

In Korinth gab es nun reichlich Grund zur Sorge für den Apostel. Das meiste Kopfzerbrechen bereitet ihm die Eucharistiepraxis dort. Wenn man überhaupt von «Eucharistie» sprechen darf, denn der Hauptvorwurf, den Paulus in 1 Kor II ausspricht, ist, dass die sonntäglichen Zusammenkünfte der korinthischen Gemeinde es nicht länger verdienen, Herrenmahls-, d. h. Eucharistiefiern genannt zu werden. Paulus argumentiert insgesamt kreuzestheologisch und jesuanisch. Seiner Ansicht nach verlasen die Korinther den gelegten Grund.

Was war passiert? Die vorausgesetzte Situation ist umstritten. Die meisten Exegetinnen und Exegeten gehen davon aus, dass das eucharistische Mahl, das ursprünglich ein Sättigungsmahl umrahmte, in Korinth – von der Regel abweichend – im direkten Anschluss an das Sättigungsmahl gefeiert wurde. Die wohlhabenden Gemeindeglieder hätten dann vor Ankunft der anderen mit dem Sättigungsmahl begonnen. G. Theissen vermutet, dass die wohlhabenden Gemeindeglieder qualitativere Speisen mitgebracht und exklusiv für sich reserviert haben. P. Lampe modifiziert leicht: Die wohlhabenden Mitglieder seien eher angekommen, hätten ihr Mitgebrachtes verspeist. Die Armen kamen später, ihr Mitgebrachtes fiel gering aus, etliche blieben hungrig. O. Hofius versteht das «Herrenmahl» als Sammelbegriff für Sättigung und Eucharistie. Das korinthische Problem sei gewesen, dass die Wohlhabenden dabei unter sich hätten bleiben wollen und keine Ambitionen zum Teilen zeigten.

Wie man es auch dreht und wendet, es steht fest, dass es der in sozialer Hinsicht äusserst heterogenen christlichen Ekklesia von Korinth auf Dauer nicht gelungen war, die Einheit zu wahren. Dass sich der Dissens vor allem im Gottesdienst abzeichnete,

macht den Befund nicht besser. Im Gegenteil! Es war eine Haltung der Herzenshärte und des Egoismus, gegen die der Apostel hier nun argumentiert. Er sieht die Glaubwürdigkeit der korinthischen Ekklesia bis ins Mark erschüttert und wirft den wohlhabenden Christinnen und Christen vor, ihre eucharistischen Zusammenkünfte seien Zerrbilder, geradezu finstere Karikaturen der von Jesus selbst im Abendmahl grundgelegten vergegenwärtigenden Erinnerung an seine Lebenshingabe zum Leben der Menschen in der Feier jeder Eucharistie. Die Kritik des Apostels wiegt schwer: Im Kern geht es darum, dass die Korintherinnen und Korinther riskieren, die Gemeinschaft mit Jesus aufzugeben und zu verlieren.

Um dies zu vermeiden, erinnert Paulus an die besondere Art und Weise, in der Jesus am Abend vor seinem Leiden mit den Seinen zusammenkam, um Mahl mit ihnen zu halten, Gott zu loben und zu danken und ein fortwährendes Signum seiner Proexistenz und Hingabe zu stiften. Die exegetische Forschung diskutiert, ob es sich hierbei um eine liturgische Paschamahlfier gehandelt haben mag oder nicht. Einige Stimmen optieren wegen der Datierung der Passionsereignisse zu Gunsten einer vorgezogenen Paschafeier. Paulus interessieren solche Fragen nicht. Ihm ist stattdessen wichtig, klarzustellen, dass fortan bei jeder Feier des Herrenmahls des Todes Jesu gedacht wird, den dieser durch sein das bevorstehende Passionsgeschehen deutendes Bundeswort als Heilsgeschehen qualifiziert hat. Der Kreuzestod Jesu wird also von ihm selbst nicht etwa als eine Art «Betriebsunfall» oder «Super-Gau» verstanden, sondern als in sich heilswirksam, weil er zum äussersten Erweis der entschiedenen Liebe Gottes zu den Menschen wird. Darin ist der neue Bund, der den alten nicht aushebelt, sondern vollendet, begründet.

Im Licht des Kreuzes kommt die ganze Wirklichkeit der Sünde zu sich, an der auch die Feiernden beteiligt sind. Den Sündern wird also die eigene wesenhafte Befindlichkeit vor Augen gestellt. Zugleich wird ihnen im Kreuzestod Jesu aber eine von Gott gewährte neue Lebensmöglichkeit geschenkt: Jesus ist der von Gott gesandte Knecht, der sein Leben einsetzt für die vielen, d. h. zu Gunsten der Menschen. Im gebrochenen und ausgeteilten eucharistischen Brot findet diese Lebenshingabe Jesu ihren sinnvollen Ausdruck. Die soziale und koinoniale Dimension des Sakraments ist damit ein konstitutives Wesenselement des Herrenmahls.

Wer an der rettenden Kraft des Kreuzes partizipieren will, darf sie nicht dadurch ad absurdum führen, dass er den Brüdern und Schwestern gegenüber nicht selbst diese im Kreuzestod Jesu aufscheinende Hingabe und Zuwendung praktiziert. Im Blick auf Jesus lenkt der Apostel die Glaubenden zurück auf den Weg der Nachfolge. Dann, davon ist er überzeugt, wird ihr Glaubenszeugnis wieder strahlend – und stark genug, um auch nach aussen hin anziehend und für Aussenstehende einladend zu wirken. Die Feier des Herrenmahls ist nicht nur die Visitenkarte der christlichen Gemeinde von Korinth, sondern der Ausweis ihrer Identität und die Urkunde ihrer Glaubenskraft.

Heute mit Paulus im Gespräch

Der Tübinger Exeget Michael Theobald zeigt jüngst in seiner Monografie «Eucharistie als Quelle sozialen Handelns», wie man die Eucharistie von Anbeginn als Grund caritativen Engagements verstand. Es zeichnen sich für die frühe Kirche trotz grosser Vielfalt Grundlinien ab, die die soziale Dimension der Mahlpraxis Jesu für jede nachösterliche Eucharistie festhalten. So wurde sie für alle, die im Gedenken an Jesu Tod feiern, zur Quelle von Caritas und Diakonie. Theobald vermutet, dass bei der Herausbildung kirchlicher Ämter gerade deshalb auch Diakone hervortraten, um so der sozialen Dimension der Eucharistie von Anfang an einen stabilen institutionellen Ausdruck zu verleihen. Ab dem Mittelalter verändert sich das Bild. Das wird man historisch einzuordnen und zu bewerten haben. Dennoch fragt sich, ob die gegenwärtig oftmals im Trend liegende Ästhetisierung von Liturgie und Kult nicht auch das Potenzial hat, wichtige Impulse des Anfangs zu verschütten. Gottesliebe und Nächstenliebe lassen sich nicht trennen. In seinem ersten Brief an die Korinther hat der Apostel Paulus diesen Grundsatz für die Christinnen und Christen aller Zeiten wie in Stein gemeisselt. Von ihm her erschliesst sich in gewohnter Dichte, wie sehr die christliche Liturgie nicht nur lebendige Darstellung, sondern vergegenwärtigender Vollzug der Propria des Glaubens sein soll. Paulus war den Korinthern Ermutiger und Ermahner. Diese Rolle steht ihm gut. Gestern wie heute.

Robert Vorholt

Der Münsteraner Priester Dr. Robert Vorholt ist Ordentlicher Professor für die Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Abschaffung des Botschaftsasyls trifft die Schwächsten

Kirchen der Schweiz sagen "Nein" zur Verschärfung des Asylgesetzes

Von Josef Bossart

Liebefeld BE. – Vertreter der Schweizer Kirchen haben am 2. Mai vor den Medien dargelegt, weshalb sie die Revision des Asylgesetzes ablehnen. Kritisiert wird namentlich die Abschaffung des Botschaftsasyls, denn damit würden die Schwächsten getroffen. Über die Vorlage wird in der Schweiz am 9. Juni abgestimmt. Die Medienkonferenz fand im Durchgangszentrum Dreispitz in Liebefeld bei Bern statt, das von der Heilsarmee geführt wird und 60 Asylsuchende beherbergt.

Die Schweizer Bevölkerung sei an der Basis überhaupt nicht fremdenfeindlich, sondern sie verstehe vieles einfach nicht, stellte Paul Mori, Geschäftsleiter der Abteilung Flüchtlingshilfe der Heilsarmee, am Rande der Medienkonferenz fest. Grundsätzlich sei die Schweiz aber durchaus in der Lage, die Herausforderungen im Bereich des Asylwesens tatkräftig anzunehmen, meinte er zuversichtlich.

"Jeder ein Mensch wie du und ich"

Diese Überzeugung äusserten an der Medienkonferenz mehrstimmig Vertreter der Schweizer Landeskirchen – der evangelisch-reformierten Kirchen, der römisch-katholischen Kirche, der christkatholischen Kirche und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz. Namens der Nationalkommission *Justitia et Pax* der Schweizer Bischofskonferenz wies Abt Martin Werlen darauf hin, dass Flüchtlinge nicht zuerst ein Problem

seien, sondern ein Problem hätten: "Es sind Menschen auf der Flucht."

Gemäss Uno-Flüchtlingshilfswerk waren 2011 weltweit 43 Millionen Menschen auf der Flucht – "jeder dieser Menschen einer wie du und ich." Von diesen Flüchtlingen blieben 80 Prozent in ihrer Heimatregion, wo sie vielfach von Menschen aufgenommen würden, die selber arm seien. Die anderen 20 Prozent suchten in anderen Weltregionen Aufnahme, ein Bruchteil davon in der Schweiz, wo sie weniger als 1 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Der Umgang mit asylsuchenden Menschen sei auch in der Schweiz eine grosse Herausforderung, die nur im Dialog angegangen werde, unterstrich Martin Werlen: "Im offenen und wohlwollenden Gespräch müssen die Ängste und Hoffnungen aller Betroffenen ernst genommen werden" – jene der Schweizer Bevölkerung ebenso wie jene der Asylsuchenden.

Würde des Einzelnen achten

Es gebe unbestreitbar Probleme, doch gefordert sei letzten Endes Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen.



Das Durchgangszentrum Dreispitz in Liebefeld bei Bern. Hier fand die Pressekonferenz der Kirchen statt.

Editorial

Entscheidungen. – Das Schweizer Volk ist gefordert. Es muss in naher Zukunft Entscheidungen an der Urne treffen – Entscheidungen, die moralische Fragen aufwerfen. Will es die Verschärfung des Asylgesetzes am 9. Juni annehmen? Will es verlängerte Öffnungszeiten an Sonntagen?

Mit der Freiheit des Volkes kommt seine grosse Verantwortung. Kein Land auf der Welt ist so frei, sein eigenes Umfeld zu prägen, wie die Schweiz.

Geht man nach dem christlichen Glauben, sollten die Entscheidungen nicht schwer fallen. Zumindest vertreten die Kirchen in sozialgesellschaftlichen Fragen nach wie vor eine klare Haltung. Die Kirchen argumentieren mit Nächstenliebe, mit dem Recht auf Menschenwürde, mit schlichter Empathie.

Die Kirchen sagen: Denkt euch hinein in die Asylsuchenden. Fühlt euch hinein in die Frau, die sonntags hinter der Kasse steht statt bei ihrer Familie zu sein. Die Kirche taucht aktuell in zahlreiche politische Debatten ein, die nicht in erster Linie kirchenpolitische Relevanz besitzen, sondern eine sozialgesellschaftliche.

Das ist gut so. Damit setzen die Kirchen in der Schweiz wieder ein Zeichen, dass sie den Diskussionen um eigene Strukturen eine Pause gönnen – zugunsten einer Politik, die nah am Menschen ist. **Anna Müller**

Das Zitat

Christlich. – "Wir bleiben eine christliche Partei, wir sind stolz auf diese Werte. Aber es ist schon so, dass es zum Teil unterschiedliche Lektüren gibt, und wir werden auch mit der Kirche nicht immer einig sein. Das heisst nicht, dass wir nicht christlich sind."

Christophe Darbellay, Präsident der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP), gegenüber der "Tagesschau" von SRF (5. Mai) über die Tatsache, dass die CVP und die Kirche(n) in politischen Fragen immer häufiger unterschiedlicher Meinung sind – wie in der Frage der Asylgesetzrevision. (kipa)

Simon Weber. – Der Neuenburger Pfarrer hat den Posten als Pressesprecher beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) per 1. Mai verlassen. Die Stelle ist nun vakant. Weber selbst ist aktuell auf Stellensuche. Grund für seinen Weggang sind die Umstrukturierungen beim SEK, die im Zuge des neuen Präsidiums von Gottfried Locher seit 2011 Einzug halten. (kipa / Bild: SEK)



Reeyot Alemu. – Die derzeit inhaftierte 30-jährige Journalistin aus Äthiopien wurde am 2. Mai von der Unesco mit dem Guillermo-Cano-Preis für Pressefreiheit ausgezeichnet. Laut Jury zeigt Alemu "ausserordentlichen Mut" bei ihrem Engagement für die Meinungsfreiheit. Alemu sitzt derweil eine fünfjährige Haftstrafe im Kaliti-Gefängnis in Äthiopien ab. (kipa)

Benedikt XVI. – Das ehemalige Oberhaupt der Katholischen Kirche ist am 2. Mai in den Vatikan zurückgekehrt, um dort seinen Alterssitz zu beziehen. Benedikt hatte sich zuvor neun Wochen in der Sommerresidenz des Papstes, Castel Gandolfo, aufgehalten. Er wohnt ab sofort im ehemaligen Nonnenkloster "Mater Ecclesiae". (kipa / Bild: Wikimedia commons)



Stephan Leimgruber. – Der Religionspädagoge wird neuer Spiritual des Priesterseminars des Bistums Basel und folgt 2014 damit auf **Leo Rüedi**. Leimgruber wird bis dahin weiter als Professor für Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät in München arbeiten. Der aktuelle Spiritual Rüedi geht 2013 nach acht Jahren in den Ruhestand. (kipa)

Mario Aurelio Poli. – Der 65-jährige Erzbischof von Buenos Aires und damit Nachfolger von Papst Franziskus wurde vom Papst zum Ordinarius für die Katholiken orientalischer Riten in Argentinien berufen. (kipa)

Diese Würde sei weder von der Nationalität noch der Religionszugehörigkeit eines Menschen abhängig. Es sei ein besonderer Auftrag der Christen, dies zu bezeugen. Zum Ausdruck müsse dies ganz besonders in der Haltung gegenüber Flüchtlingen kommen: "Wenn wir Kirchen den Menschen in seiner Not nicht mehr wahrnehmen, dann verraten wir unsere Berufung."

Irreguläre Einreise wird gefördert

Kritik üben die Kirchenvertreter insbesondere an der Abschaffung des Botschaftsverfahrens, wie es das geänderte Asylgesetz vorsieht. Damit wird die Möglichkeit abgeschafft, im Ausland ein Asylgesuch einzureichen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) spricht von "drastischen Folgen".

Es sei davon auszugehen, dass Menschen vermehrt irregulär in die Schweiz einreisen würden. Die irreguläre Einreise etwa in Form der Überquerung des Mittelmeeres sei mit Gefahren verbunden, von denen besonders Frauen, Kindern, Alte und Kranke betroffen seien. Diese müssten entweder trotzdem die gefährliche Reise antreten oder könnten nicht fliehen. Auch werde damit Schlepper-Profiteuren in die Hände gearbeitet; Verfolgten aus armen Verhältnissen bleibe die Flucht verwehrt. Nach Angaben des SEK haben in knapp sieben Jahren 2.800 Personen vom Botschaftsverfahren Gebrauch gemacht.

Willkür-Regime befürchtet

Keine Lösung sind nach Überzeugung der Kirchen die Sonderzentren für

"renitente Asylsuchende". Das derzeit herrschende Klima des Misstrauens und der Abwehr von Asylsuchenden dürfe dazu führen, dass mit einer solchen Regelung ein Willkür-Regime eingeführt würde, befürchtet die Kommission *Justitia et Pax*. Delikt-handlungen müssten mit den Mitteln des Strafrechts verfolgt werden. Mit solchen Sonderzentren bestehe jedenfalls die Gefahr, dass Asylsuchende über Gebühr ihrer Freiheit beraubt und zu Menschen zweiter Klasse würden.

Ständig unter Generalverdacht

Die Kirchen erinnern in ihrer gemeinsamen Medienmitteilung daran, dass seit dem Inkrafttreten des Asylgesetzes im Jahr 1981 bereits zehn verschärfende Revisionen vorgenommen worden sind. Diese Verschärfungen hätten jedoch nichts daran geändert, dass Menschen unter Zwang ihre Heimat verlassen müssten und auch in der Schweiz Asyl suchten. Was damit hingegen erreicht worden sei: "Das Schicksal einzelner Asylsuchender wird kaum mehr wahrgenommen, und alle Asylsuchenden stehen unter dem Generalverdacht, sie seien kriminell und nur darauf aus, unseren Sozialstaat auszunutzen."

Begrüsst werden von den Kirchen immerhin sämtliche Vorschläge, die "kürzeren, aber gleichzeitig fairen Asylverfahren" dienen. Diese Änderungen wären, so schreibt *Justitia et Pax*, "wesentliche Elemente einer lösungsorientierten und humanitären Asylpolitik". (kipa / Bild: Josef Bossart)

USA: Kritik an Religionsfreiheit in Europa

US-Regierung kritisiert Gerichtsentscheide zu Beschneidung und Burka

Washington, USA. – Eine Kommission der US-Regierung hat Kritik am Zustand der Religionsfreiheit in Westeuropa und in Deutschland geäußert. Als Negativbeispiel aus Deutschland wurde das Urteil des Landgerichts Köln zur religiösen Beschneidung von Jungen angeführt. Auch das Burka-verbot in Frankreich wurde kritisiert.

Nach Meinung der Kommission ist die Religionsfreiheit in Westeuropa vor allem im öffentlichen Raum nicht optimal gesichert. In einigen Ländern herrsche ein "sehr aggressiver Säkularismus". Im Allgemeinen, so die Kommission, werde die Religionsfreiheit in Westeuropa aber gut geschützt.

Zugleich betont die 1998 gegründete Untersuchungskommission, dass zunehmend auch nicht-staatliche Organisationen das Menschenrecht auf freie Ausübung der Religion systematisch verletzen und religiöse Minderheiten verfolgen. Als Beispiele werden die islamistischen Organisationen Boko Haram in Nigeria und die Al-Shabaab-Milizen in Somalia genannt.

Unter den Ländern mit besonders schwerwiegenden Verletzungen listet der Bericht den Iran, den Irak, Pakistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan, Birma, China, Eritrea, Nord-Korea, Saudi-Arabien, Vietnam und den Sudan auf. (kipa)

Tropfen, Pfützen, Gurgelbäche

Lebensraum Gewässer

SchöpfungsZeit 2013

oeku Kirche und Umwelt

Beilage zur «Reformierten Presse» 18/2013

Beilage zur «Schweizerischen Kirchenzeitung» 19/2013

INHALTSVERZEICHNIS

- 306 **Editorial**
Stephan Degen-Ballmer
- 307 **Den Flüssen Raum zurückgeben**
Giovanni De Cesare
- 308 **Wo der Fluss fliesst, ist Leben**
Moni Egger
- 310 **Aufbruch zu neuen Ufern**
Stephan Müller
- 314 **Integriertes Wassermanagement**
Christian Stamm
- 316 **Wassertänzerinnen**
Otto Schäfer
- 317 **Recht auf Wasser**
Ernst Bromeis
- 318 **Draussen auf dem See**
René Schulte
- 319 **Portrait und Bestellungen**

Dieses Magazin ist entstanden mit Unterstützung
des Bundesamtes für Umwelt BAFU.

SchöpfungsZeit 2013

Herausgeber oeku Kirche und Umwelt

Postfach 7449, 3001 Bern, Tel. 031 398 23 45

www.oeku.ch, info@oeku.ch

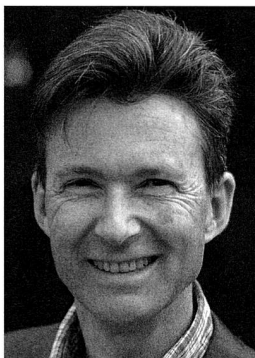
Redaktion Claudia Baumberger, Kurt Zaugg-Ott

Design/Layout/Produktion Medienpark Zürich

Korrektorat Büro Klauser; Kurt Aufderegg

Verlag Reformierte Presse

Lebensraum Gewässer



Ein einzelner Wassertropfen, eine Pfütze auf der Strasse, ein wild gurgelnder Wildbach in den Bergen – sie alle spiegeln die vielfältigen Erscheinungsformen des Wassers. Der Slogan der diesjährigen SchöpfungsZeit heisst deshalb «Tropfen, Pfützen, Gurgelbäche: Lebensraum Gewässer». Sowohl die Fliessgewässer wie auch

die Seen stehen in der Schweiz unter Druck. Durch die Stromproduktion, die Landwirtschaft, durch die Industrie oder die privaten Haushalte sind unsere Gewässer immer mehr ein «Konfliktgebiet» zwischen menschlicher Nutzung und ökologischen Geboten.

In diesem Magazin wird der Lebensraum Gewässer aus ganz unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Giovanni De Cesare stellt die erfolgreiche Revitalisierung eines Fliessgewässers im Kanton Genf vor. Aus einer schöpfungstheologischen Perspektive legt Moni Egger dar, welche Bedeutung die Tempelvision des Propheten Ezechiel hat, in der das Bild eines lebensspendenden Flusses gezeichnet wird.

Stephan Müller beschreibt den Zustand der Schweizer Gewässer unter der zunehmenden Last menschlicher Eingriffe und Christian Stamm den Nutzen einer integralen Betrachtungsweise der Wasserressourcen für das Lösen von Nutzungskonflikten.

Einen faszinierenden Einblick in das Leben in und auf unseren Gewässern bietet Otto Schäfer mit seiner Beschreibung der «Wassertänzerinnen» wie beispielsweise der Armeleuchteralgen. Und der Wasserbotschafter Ernst Bromeis fordert, dass der Umgang mit Wasser immer lebensdienlich für alle sein muss. Schliesslich nimmt uns im Beitrag von René Schulte der Berufsfischer Hermann Weber mit auf den Zürichsee. Er erzählt, wie viel Leben im See ist.

Unter dieser breiten Perspektive laden wir Sie dazu ein, sich im Umfeld Ihrer Kirchgemeinde mit dem Lebensraum Gewässer zu befassen – und wünschen Ihnen dabei erquickliche Erlebnisse!

*Stephan Degen-Ballmer, Dr. theol.,
Präsident der oeku und Pfarrer in Kilchberg BL*

Den Flüssen Raum zurückgeben

GIOVANNI DE CESARE // In der Schweiz gibt es rund 60 000 km Fliessgewässer. Etwa einem Viertel dieser Gewässer geht es schlecht. Sie sollen aufgewertet werden. Der Kanton Genf geht mit gutem Beispiel voran.

Etwa 15 000 Kilometer und somit rund ein Viertel der Schweizer Fliessgewässer befinden sich in einem schlechten ökomorphologischen Zustand. Das revidierte Gewässerschutzgesetz fordert, dass zahlreiche dieser Fliessgewässer innerhalb der nächsten 80 Jahre durch Revitalisierungsmassnahmen aufgewertet werden. Mehrere Kantone und Gemeinden haben nicht auf das revidierte Gesetz gewartet, sondern ihre Gewässer bereits revitalisiert.

Erfolgreiche Revitalisierung in Genf

Ein Beispiel für eine gelungene Renaturierung ist der Fluss Aire im Kanton Genf. Der elf Kilometer lange Fluss, von dem neun Kilometer in der Schweiz liegen, wurde Anfang 1900 fast vollständig begradigt und in ein Betonkorsett gezwängt. Der ökomorphologische Zustand war schlecht, zudem konnte die Hochwassersicherheit der Anlieger nicht gewährleistet werden. Die für die Schweiz in diesem Ausmass beachtliche Revitalisierung von zurzeit etwa fünf Kilometern Flussraum begann im Jahr 2000. Die Arbeiten sollten bis 2016 abgeschlossen sein, gesamthaft wird mit Kosten von etwa 50 Millionen Franken gerechnet. Dieser lange Projektzeitraum resultiert aus den verhältnismässig auf-

wendigen Massnahmen wie Gerinneverbreiterungen und stückweiser Initialisierung einer eigendynamischen Laufentwicklung. Ein Team aus Ingenieuren, Biologen und Architekten hat das Ziel, mit dem verfügbaren Raum des Flusses in der Agglomeration Genf einen neuen Lebensraum für alle «Beteiligten» zu schaffen, von den wirbellosen Kleinlebewesen über die Fische bis hin zum Menschen. Dem Fluss wird wieder mehr Raum gegeben; somit können sowohl die ökomorphologische Vielfalt und die Biodiversität als auch die Hochwassersicherheit gewährleistet werden.

Mit wenig viel erreichen

Bei guten Rahmenbedingungen hinsichtlich Wassermenge und Qualität kann oft schon mit einfachen, kostengünstigen Massnahmen eine beachtenswerte ökologische Aufwertung beeinträchtigter Fliessgewässer erreicht werden. «Lowbudget»-Massnahmen wie beispielsweise der Einbau von Wurzelkörpern stellen eine Alternative zu aufwendigen Revitalisierungsmassnahmen dar.

Giovanni De Cesare, Dr. dipl. Bauingenieur EPFL, ist Dozent an der EPFL Lausanne und Präsident des Vereins für Ingenieurbiologie.



Der revitalisierte Fluss Aire bei Lully GE lädt zum Verweilen ein.

Foto: Biotec

Wo der Fluss fließt, ist Leben

MONI EGGER // Damit überhaupt Leben möglich wird, weist Gott am Anfang der Bibel das Wasser in die Schranken und lässt es in der Wüste aufsteigen. In der richtigen Menge schafft Wasser paradiesische Zustände. Gott öffnet so Lebensmöglichkeiten für alle Lebewesen. Gottes Auftrag an die Menschen ist, für das Wohlergehen des Lebens mit zu sorgen.

Aus dem Haus Gottes fließt ein Fluss (Ez 47,1-12)

Die Vision am Ende des Buches Ezechiel beschreibt ein wahrhaft paradiesisches Bild. Es ist so stark, dass es ganz am Ende der Bibel, in der allerletzten Hoffnungsvision in Offb 22,1-2, nochmals aufgegriffen wird. Auch hier geht ein Fluss von Gott aus, und an seinem Wasser steht ein Lebensbaum mit reicher Frucht. An beiden Stellen wird mit Fluss und Baum die Möglichkeit ungetrübten Lebens beschrieben. Paradiesisch eben! Und tatsächlich gibt es einen Bezug zum Anfang der Bibel. Wichtigste Merkmale dafür: Das von der Mitte hinausfließende Wasser erinnert an den mächtigen Fluss, der aus dem Garten Eden in alle vier Himmelsrichtungen fließt (Gen 2,10-14). Auch die einladenden Frucht-bäume spielen auf diesen mythischen Garten an. Am deutlichsten

aber greift die Wendung *nefesch chajja* (Lebewesen) auf die biblische Urgeschichte (Gen 1-9) zurück. *nefesch chajja* kommt nämlich in der ganzen Bibel nur in diesen beiden Textbereichen vor (Gen 1,20.24.30; 2,7.19; 9,12.15-16; Ez 47,9). Genau wie bei Ezechiel geht es auch in der Urgeschichte um Lebensmöglichkeit für alle Lebewesen. Sie sollen sich ausbreiten und wimmeln (hebr. *scharaz*), so dass die Erde voller Leben ist (Ez 47,9; Gen 1,20.21). Mit diesen Hinweisen lenkt die Vision den Blick auf die Schöpfungsberichte am Anfang der Bibel. In ihnen spielt Wasser ebenfalls eine wichtige Rolle.

Gott schafft Lebensmöglichkeit (Gen 1-2)

Am Anfang der Bibel werden zwei Zustände beschrieben, in denen Leben nicht möglich ist. Zustände also, die Gott verändern muss, damit Leben entstehen kann.

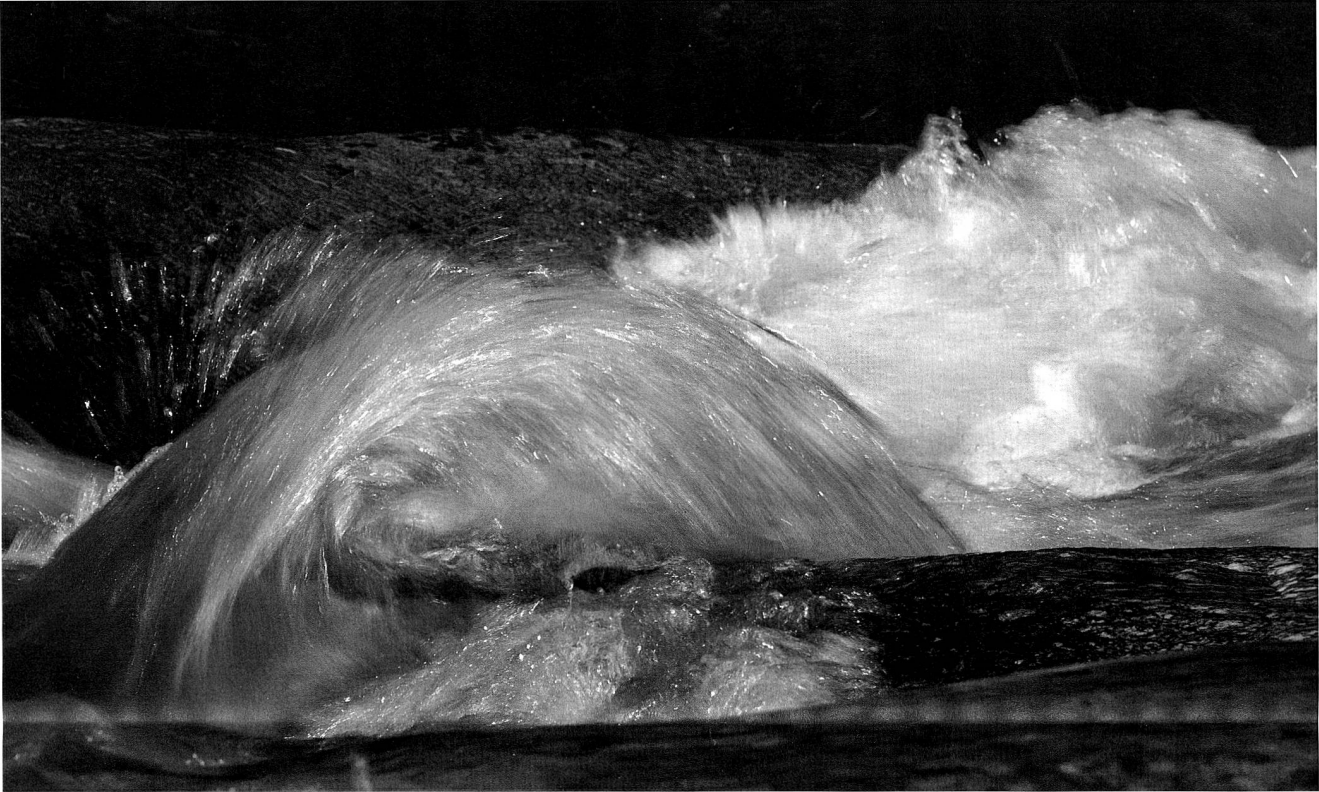
Gen 1,2 beschreibt als Vor-Schöpfungs-Zustand ein endloses Urmeer; nichts als Wasser, kein Raum für Leben. Darum ist etwas vom ersten, was Gott tut, das Wasser nach oben und unten auseinanderzuschieben. So entsteht in der Mitte eine Leere, die dann später die Trockenheit wird (Gen 1,6-10). Gottes Schöpfungs-handeln besteht hier darin, das Wasser an seinen Ort zu verweisen (vgl. auch Ps 104,6-9).

Der zweite Vor-Schöpfungs-Zustand ist genau das Gegenteil. In Gen 2,5-6 wird eine Wüste beschrieben. Weil es kein Wasser gibt, gibt es auch kein Leben. Erst als Feuchtigkeit aus der Erde aufsteigt, wird Leben möglich. Jetzt pflanzt Gott einen Garten, der Lebensraum bietet für Mensch und Tier.

Wenn diese beiden Schöpfungsberichte zusammen gelesen werden, zeigt sich die grosse, aber ambivalente Bedeutung, die dem Wasser für die Schöpfung zukommt: Sowohl im zuviel wie auch im zuwenig verunmöglicht es Leben. Darin spiegelt sich die Erfahrung der Menschen, die seit aller Zeit die zerstörerische und die lebensspendende Kraft des Wassers hautnah erfahren.

Ezechiel 47,9-12

«Und so wird es sein: Wohin der Fluss fließt, dort wird jedes Lebewesen, das sich tummelt, leben können, und die Fische werden zahlreich sein. (...) Wohin der Fluss kommt, dort wird alles leben. (...) Artenreich wird sein Fischbestand sein, so zahlreich wie die Fische des grossen Meeres. (...) Am Bach, an seinem Ufer, werden auf beiden Seiten Fruchtbäume aller Art wachsen. Ihr Laub wird nicht welken und ihre Früchte werden kein Ende nehmen, jeden Monat werden sie erste Früchte tragen, denn seine Wasser fließen aus dem Heiligtum heraus und seine Früchte werden als Speise dienen und seine Blätter als Heilmittel.»
(Bibel in gerechter Sprache)



Wellen des wilden Baches Osura im Tessin.

Foto: Lorenz Heer

Wasser – Bild für Leben und Bild für Gewalt

Ohne Wasser kein Leben. Das Wasser muss aber an seinen Platz verwiesen sein, weil es sonst alles zu verschlingen droht. Am eindrücklichsten erzählt davon die Geschichte der grossen Flut in Gen 6–8. Weil die Bosheit der Menschen überhandnimmt, widerruft Gott die Trennung der Wasser, die den Raum für das Trockene schuf. Das Urmeer bricht wieder über die Erde ein und vernichtet alles Leben. Die Flutgeschichte erzählt von der schlimmsten aller Möglichkeiten. Davon, dass Gott der Menschen überdrüssig wird, weil sie nichts anderes tun, als der Schöpfung zuwiderzuhandeln. Diese Geschichte erzählt aber auch davon, dass es Gott reut, den Vernichtungsbeschluss gefasst zu haben (Gen 8,21). Und sie erzählt vom Versprechen Gottes, niemals mehr alles Leben auf der Erde zu vernichten.

So wagt Gott nach der Flut mit den Menschen und den Tieren einen neuen Anfang (Gen 8,20–9,17). Es gibt neue Regeln und neuen Segen. Die Lebewesen (*nefesch chaija*) sollen die Erde wieder füllen, sich ausbreiten und wimmeln (*scharaz*).

Vision mit Auftrag

Die Tempelvision Ezechiels – und über sie auch Offb 22,1–2 – greift auf all diese Zusammenhänge zurück, auf Schöpfung und Neuanfang. Der Süsswasserfluss steht für intakte Natur, die Mensch und Tier Leben ermöglicht. Wichtiger noch ist aber die Anspielung auf das intakte Verhältnis zu Gott. Der Fluss fliesst aus dem Tempel und ist dadurch auf Gott zurückbezogen: Gottes Weisheit und Weisungen werden vom Tempel aus in die Welt gebracht und bringen Leben. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Weisungen, auf den über die Bezüge zur Urgeschichte angespielt wird, ist Gottes Auftrag an die Menschen, für das Wohlergehen des Lebens auf der Erde mitzusorgen (Gen 1,28; 2,15). Auf dass, wohin dieser Fluss kommt, alles leben wird.

Moni Egger, Dr. theol., ist Fachmitarbeiterin der Fachstelle Katechese-Medien der Römisch-katholischen Kirche im Aargau.

Aufbruch zu neuen Ufern

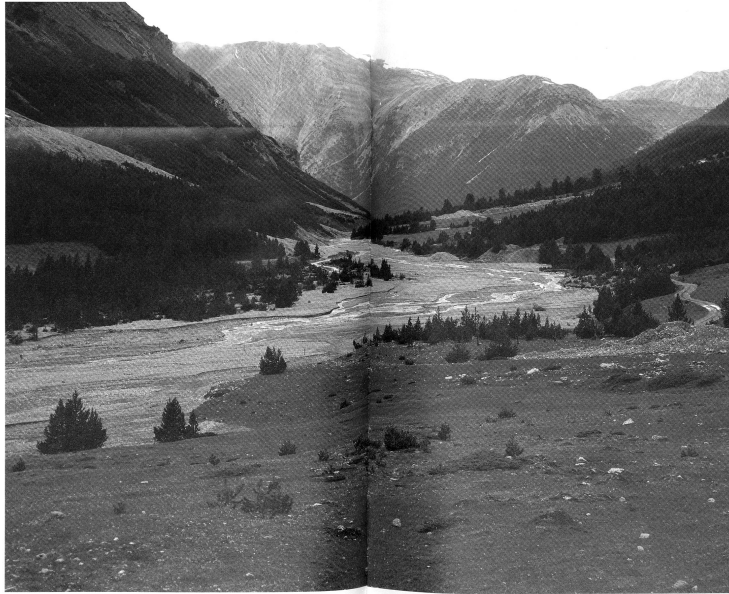
STEPHAN MÜLLER // Während langer Zeit bestand das Hauptziel des Gewässerschutzes in der Schweiz darin, die stark verschmutzten Bäche, Flüsse und Seen von Schadstoffen zu entlasten. Nun will man den eingezwängten Fließgewässern wieder mehr Platz einräumen und die negativen Auswirkungen der Wasserkraftwerke entschärfen. In den kommenden Jahrzehnten sollen Renaturierungen und Sanierungen die Gewässerlebensräume aufwerten.

Fast ein Viertel aller Flussstrecken und Bachläufe in der Schweiz sind verbaut, durch menschliche Eingriffe stark beeinträchtigt oder in Betonröhren gelegt. Im intensiv genutzten Mittelland übersteigt der Anteil naturfremder Fließgewässer 40 Prozent. Um Land und Energie zu gewinnen und das Siedlungsgebiet, Infrastrukturanlagen sowie landwirtschaftliche Anbauflächen vor Überschwemmungen zu schützen, hat man in den letzten zwei Jahrhunderten Bäche und Flüsse grossräumig verbaut. Die Folge davon sind vielerorts begradigte Gerinne mit befestigten Uferabschnitten, die den wichtigen Austausch der Gewässer mit ihrem Umland unterbinden. Zudem beeinträchtigen über 100 000 künstliche Schwellen und Wehre mit einer Höhe von mehr als 50 Zentimetern die Lebensraumqualität, indem sie zum Beispiel die Fischwanderung erheblich einschränken.

Gewässer brauchen mehr Raum

Die seit dem 1. Januar 2011 rechtskräftige Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) hat die Grundlagen für eine gezielte Revitalisierung der biologisch häufig verarmten Gewässerlandschaften geschaffen. Damit will die öffentliche Hand Flüsse, Bäche und Seeufer als Lebensraum aufwerten und so einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität leisten. Um die natürliche Dynamik im biologisch wichtigen Übergangsbereich von Land und Wasser wieder zuzulassen, braucht es einen ausreichenden Gewässerraum, der variierende Breiten und Tiefen eines Flussbettes, unterschiedliche Strömungsverhältnisse, einen natürlichen Geschiebehalt sowie vielfältig strukturierte Uferpartien ermöglicht.

Das GSchG verpflichtet die Kantone zur Ausscheidung des erforderlichen Gewässerraums sowie zur Planung und konsequenten Umsetzung von Renaturierungen. Für diese Generationenaufgabe stellt ihnen der Bund langfristig 40 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung.



Die Aua da Mora im Val Mora gehört zu den wenigen Gewässern in der Schweiz, die nicht verbaut, noch in ein Bett eingezwängt, noch durch ein Wasserkraftwerk beeinträchtigt sind. Das Gewässerregime wird einzig von der Natur bestimmt. Das Val Mora befindet sich auf Gebiet der Bündner Gemeinde Val Müstair. Foto: Claudia Baumberger

Massnahmen aufeinander abstimmen

Naturnahe Flussläufe vermögen allerdings nicht viel zur ökologischen Vernetzung beizutragen, wenn auf Restwasserstrecken unterhalb von Kraftwerken kaum mehr Wasser fliesst. Ähnlich problematisch ist der periodische Betrieb alpiner Speicherkraftwerke. Das An- und Abschalten der Turbinen verursacht in den betroffenen Fließgewässern unnatürlich starke Schwankungen der Wasserführung. Durch den Schwallbetrieb können Wasserlebewesen weggeschwemmt werden, während sie beim unnatürlich raschen Rückgang des Wasserstandes stranden. Speziell von dieser Problematik betroffen sind Alpenflüsse wie die Rhone mit

mehreren grossen Stauseen in den Seitentälern. Um auch in solchen Fällen wieder ein naturnahes Wasserregime zu ermöglichen, verpflichtet das revidierte GSchG die Kraftwerkbetreiber beispielsweise zum Bau von Ausgleichsbecken. Sie werden künftig als Puffer dienen und erlauben es, das turbinierte Wasser – unabhängig von den extremen Tagesschwankungen – dosiert an die Fließgewässer abzugeben.

Um eine optimale Wirkung zu erzielen, die der Entwicklung und Erhaltung artenreicher Lebensgemeinschaften im und am Wasser zugutekommt, müssen die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt sein. Dazu gehört auch die Berücksichtigung weiterer Anliegen – wie etwa des Hochwasserschutzes.

Selbstreinigung aktivieren

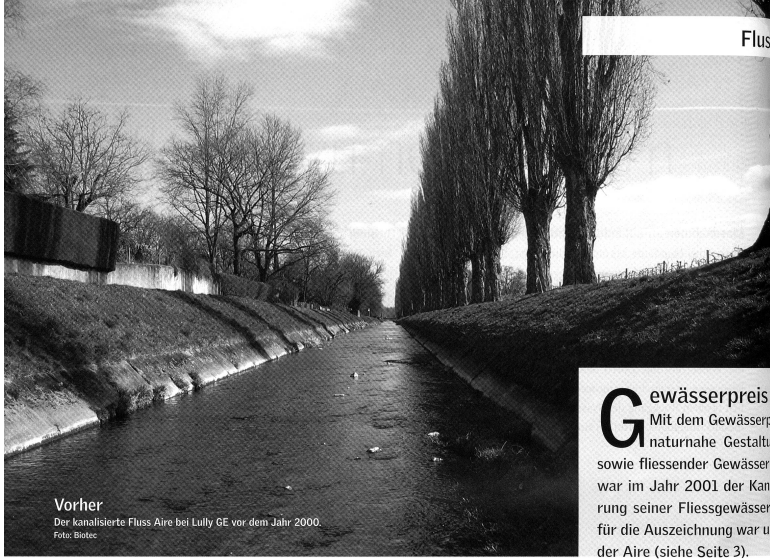
Viefältig strukturierte Gewässer mit einer ausreichenden Wasserführung können sich auch von starken Störungen erholen, wie die positive Entwicklung der Wasserqualität in den früher stark mit Schadstoffen belasteten Fließgewässern und grösseren Schweizer Seen zeigt. Dank dem landesweiten Aufbau einer effizienten Abwasserreinigung kann man hierzulande in den meisten Flüssen und Seen inzwischen wieder gefahrlos baden. Zudem verfügt das Trinkwasser aus flusnahen Grundwasservorkommen, die von den Oberflächengewässern gespeist werden, im allgemeinen über eine hervorragende Qualität.

In den kommenden Jahren gilt es, die Gewässerbelastungen durch Chemikalien zu reduzieren, welche sich bereits in tiefen Konzentrationen negativ auf Wasserlebewesen auswirken können. Um solche Spuren von Medikamenten und Bioziden sowie weitere Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser zu entfernen, sollen in einem ersten Schritt die grösseren Kläranlagen nachgerüstet werden. Zudem drängen sich verschiedene Massnahmen zur Verminderung der problematischen Einträge von Pestiziden, anderen Agrochemikalien und Nährstoffen (Phosphor, Stickstoff) auf der Landwirtschaft in die Gewässer auf.

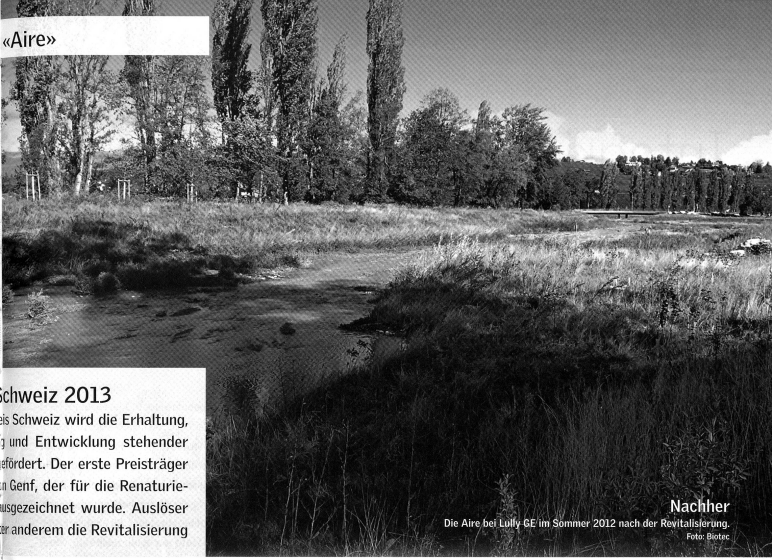
All diese Schritte helfen, die Selbstregulierung der heute noch beeinträchtigten Gewässer zu aktivieren. Damit können sie sich in Zukunft wieder zu prägenden, naturnahen Elementen unserer Kulturlandschaft entwickeln, die von standorttypischen Organismen besiedelt werden. Wie die Erfahrung zeigt, fühlen sich in einer solchen Umgebung auch die Menschen wohl und schätzen sie als Erholungsraum.

Stephan Müller, PD, Dr. sc. techn., leitet die Abteilung Wasser beim Bundesamt für Umwelt BAFU in Dätigen.

Fluss «Aire»



Vorher
Der kanalisierte Fluss Aire bei Lully GE vor dem Jahr 2000.
Foto: Blotoc



Nachher
Die Aire bei Lully GE im Sommer 2012 nach der Revitalisierung.
Foto: Blotoc

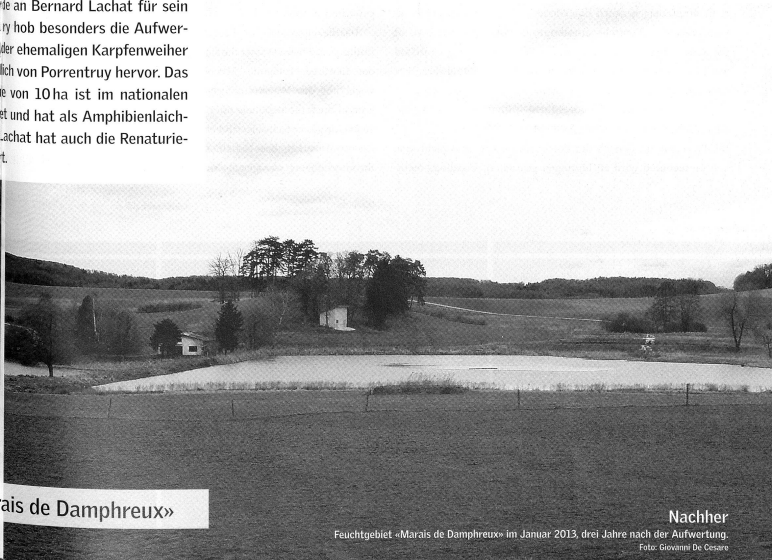
Gewässerpreis Schweiz 2013

Mit dem Gewässerpreis Schweiz wird die Erhaltung, naturnahe Gestaltung und Entwicklung stehender sowie fließender Gewässer gefördert. Der erste Preisträger war im Jahr 2001 der Kanton Genf, der für die Renaturierung seiner Fließgewässer ausgezeichnet wurde. Auslöser für die Auszeichnung war unter anderem die Revitalisierung der Aire (siehe Seite 3).

Der Gewässerpreis 2013 wurde an Bernard Lachat für sein Lebenswerk vergeben. Die Jury hob besonders die Aufwertung des Feuchtgebietes und der ehemaligen Karpfenweiher «Marais de Damphreux» nördlich von Porrentruy hervor. Das Feuchtgebiet mit einer Fläche von 10 ha ist im nationalen Flachmoorinventar verzeichnet und hat als Amphibienlaichgebiet nationale Bedeutung. Lachat hat auch die Renaturierung der Aire in Genf realisiert.



Vorher
Ausgetrockneter, alter Karpfenweiher in Damphreux JU vor dem Jahr 2008.
Foto: Blotoc



Nachher
Feuchtgebiet «Marais de Damphreux» im Januar 2013, drei Jahre nach der Aufwertung.
Foto: Giovanni De Cesare

Feuchtgebiet «Marais de Damphreux»

Integriertes Wassermanagement

CHRISTIAN STAMM // Unsere Wasserressourcen sind begrenzt. Um allen Ansprüchen möglichst gerecht zu werden, braucht es eine gesamthafte Betrachtungsweise. Das integrierte Wassermanagement ist eine hilfreiche Lösungsstrategie.

Die Schweiz wird als Wasserschloss Europas bezeichnet. Trotz des Wasserreichtums stehen die Wasserressourcen und die aquatischen Ökosysteme in der Schweiz unter Druck. Dieser Druck verändert die Wasserressourcen und die aquatischen Lebensräume quantitativ und qualitativ. Ursachen dafür sind die verschiedenen menschlichen Nutzungen wie Stromproduktion, landwirtschaftliche Bewässerung oder die Wasserentnahme für Beschneigungsanlagen. Auch die Wasserqualität lässt vielerorts zu wünschen übrig. Am relevantesten für den ökologischen Zustand der aquatischen Lebensräume in der Schweiz ist die grosse Zahl baulicher Eingriffe in die Gewässer, die diese Habitate verändert oder zerstört haben.

Gesamthafte Betrachtungsweise

Die Probleme im Bereich der Wasserressourcen sind nicht neu. Seit Jahrzehnten wird an Lösungen gearbeitet, allerdings mehr-

heitlich aus einer eingeschränkten, sektoralen Perspektive. Die Zielkonflikte zwischen gesellschaftlich legitimierten Ansprüchen können jedoch nur durch eine gesamthafte Betrachtung in Übereinstimmung gebracht werden. Es geht darum, wie wir als Gesellschaft die verschiedenen Ansprüche abwägen. Ein solcher Vermittlungs- und Ausgleichsprozess kann nur erfolgreich sein, wenn alle wesentlichen Ansprüche im Zusammenhang betrachtet und gewichtet werden.

Das Bezugssystem für diese Abwägung und für die Lösungsfindung sind beim Wasser die sich in einem Flussgebiet befindenden Gewässer. Integrales Management fokussiert daher in der Regel auf das Wassereinzugsgebiet eines Flusses. Manchmal kommt auch die regionale oder nationale Skala zum Tragen. So zeigt eine gesamtschweizerische Betrachtung zur Bewilligung von Kleinkraftwerken, dass bei einem starken Ausbau dieser Art der Stromerzeugung weniger als ein Prozent unseres Strombedarfs

gedeckt werden könnte, aber zahlreiche Fließgewässer zusätzlich durch Restwasserprobleme und bauliche Eingriffe beeinträchtigt würden.

Eine integrale Betrachtungsweise und eine räumlich umfassende Analyse erlauben die bessere Priorisierung von Nutzungen. Sie können aber auch dazu beitragen, innovative Lösungen zu erarbeiten, die mehreren Zielen gleichzeitig nützen, bisher aber übersehen wurden oder strukturell nicht möglich waren.

Neue Lösungen

Das integrierte Einzugsgebietsmanagement wird von den Akteuren im schweizerischen Wasserbereich als sinnvolle Lösungsstrategie erachtet. Dies kommt beispielsweise im «Leitbild für eine integrale Bewirtschaftung des Wassers in der Schweiz» zum Ausdruck, welches vom Bundesamt für Umwelt BAFU gemeinsam mit der Wasser-Agenda 21 – dem Zusammenschluss wichtiger Akteure im Wasserbereich – formuliert wurde. Trotz prinzipieller Einigkeit bleibt die praktische Umsetzung des integrierten Wassermanagements eine Herausforderung. Das liegt daran, dass Zielkonflikte der beteiligten Akteure nicht notwendigerweise beseitigt werden.

Das Management des Wassersektors greift weit in die Zukunft. Wasserkraftwerke werden für dreissig und mehr Jahre konzesioniert, der anstehende Ausbau der Kläranlagen wird Jahrzehnte beanspruchen, und die geplante Revitalisierung der Fließgewässer gilt gar als Jahrhundertaufgabe. Prognosen über zukünftige Entwicklungen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet. Dass die Gletscher in den Alpen bis zum Ende des Jahrhunderts

zum grössten Teil abgeschmolzen sein werden, ist heute unbestritten. Andere Auswirkungen des Klimawandels wie die saisonale Verteilung der Niederschläge sind weniger gut vorhersagbar. Demographische und sozioökonomische Entwicklungen über die kommenden zwanzig oder gar fünfzig Jahre zuverlässig zu prognostizieren ist unmöglich. Integriertes Wassermanagement muss also nicht nur für heutige Interessenkonflikte Lösungen finden, sondern auch in Zukunft tragfähig und dauerhaft sein.

Ansprüche an Ressourcen anpassen

Mit der Einführung des integrierten Wassermanagements sind hohe Erwartungen verbunden. Im oben genannten Leitbild des BAFU heisst es zum Beispiel: «Das Einzugsgebietsmanagement ist zukunftsweisend und führt zu tragfähigen Lösungen.» Das integrierte Wassermanagement kann bei Zielkonflikten zwar zu sinnvollen Lösungen beitragen und möglicherweise den Weg zu neuen Win-win-Situationen weisen. Doch unsere Wasserressourcen und unsere aquatischen Lebensräume sind begrenzt. Unseren Ansprüchen an diese Ressourcen sind Grenzen gesetzt. Da diese Ressourcen zudem eine notwendige Grundlage für zahlreiche unverzichtbare Ökosystemdienstleistungen darstellen, werden wir als Gesellschaft mittel- und längerfristig nicht darum herumkommen, die naturgegebenen Grenzen zu respektieren und unsere Ansprüche an die natürlichen Ressourcen anzupassen.

Christian Stamm, Dr. phil. nat., ist stellvertretender Abteilungsleiter Umweltchemie der Eawag in Dübendorf.

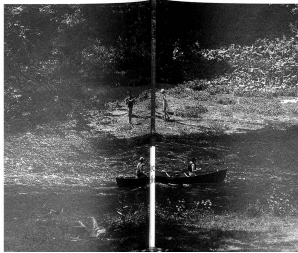
Die Aare dient dem Wasserkraftwerk Aarau zur Stromproduktion.
Foto: Kerf Zingg/DTI



Ausbringen von Mist am Ufer des Doubs in Soubey JU.
Foto: Beat Jardi



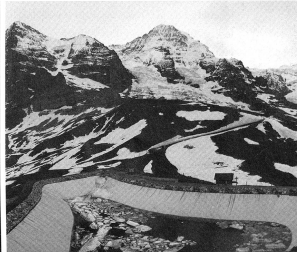
Freizeitvergnügen mit Kanu und Velo am Doubs bei Goumois JU.
Foto: Beat Jardi



Amphibien brauchen fischfreie Gewässer für die Fortpflanzung.
Foto: Lorenz Heer



Staubecken für Beschneigungsanlage vor Eiger, Mönch und Jungfrau.
Foto: E. Murtzli/Shutterstock





Hufeisen-Azurjungfern im Auried FR.

Foto: Claudia Baumberger

OTTO SCHÄFER // Wer munter ist «wie ein Fisch im Wasser», dem ist richtig wohl in seiner Haut. In der Tat, die Fische sind an ihren aquatischen Lebensraum hervorragend angepasst. Nun gibt es allerdings im Wasser noch ganz anderes als Fische. Etwa Frösche, Kröten und Molche; ihr weltweiter rapider Rückgang gibt zu grossen Sorgen Anlass.

Zu den sogenannten Wirbellosen gehört eine grosse Schar von kleinen Wasserschnecken. Es sind Weichtiere, denen der berühmte Entwicklungspsychologe Jean Piaget wissenschaftliche Studien gewidmet hat; die Entwicklung der Schneckengestalt hat ihn sensibilisiert für Reifungsprozesse des Lebens und der Seele.

Tanz auf dem Wasser

Mehrere weitere Gruppen von Lebewesen könnte man poetisch die «Wassertänzerinnen» nennen. Der Ausdruck passt gut für Eintagsfliegen, deren Larven ein Jahr oder etwas länger im Wasser leben und die dann die Metamorphose durchlaufen und als grazile Erscheinungen mit durchscheinenden Flügeln nichts Eiligeres zu tun haben, als Eier zu legen. Sie leben in diesem Stadium nur wenige Stunden oder Tage. Auch Köcherfliegen sind Insekten von charmantem Gehabe. Ihre Larven bauen sich aus Sandkörnern und winzigen Pflanzenbruchstücken eine Hülle – den Köcher, nach dem sie benannt sind. Eintagsfliegen und Köcherfliegen, wie auch die Libellen, sind hervorragende Bioindikatoren. Das Vorhandensein unterschiedlicher Arten wird zur Überwachung der Wasserqualität verwendet.

Tanz im Wasser

Hohen Wert als Zeigerorganismen haben auch die Armleuchteralgen (*Characeen*), eine evolutiv sehr differenzierte Gruppe von am Gewässerboden fixierten Algen. Sie ähneln höheren Pflanzen, mit Rhizoiden anstelle von Wurzeln, mit einer verzweigten Achse, mit Phylloiden anstelle von Blättern. Da sie in Stillgewässern leben, bewegen sich die *Characeen* nicht oder kaum, aber ihre grazilen Rasen ähneln einem Ballett im Stillstand, so als klänge noch der Schlussakkord nach oder als erwarte die Truppe konzentriert den nächsten Einsatz. Da sie sehr empfindlich auf Gewässerbelastungen reagieren, stehen die Arten der Armleuchteralgen inzwischen grösstenteils auf den roten Listen. Der Schutz der Gewässer ist zwingend nötig für das Überleben all dieser «Wassertänzerinnen», und er muss Teil einer globalen Strategie sein, die die Gewässer einbettet in den Landschaftshaushalt insgesamt.

Otto Schäfer ist Theologe und Botaniker. Er arbeitet als Beauftragter für Theologie und Ethik beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und gehört dem oeku-Vorstand an. Sein botanisches Spezialgebiet sind Wasserpflanzen und speziell Characeen.

Recht auf Wasser

ERNST BROMEIS // **Das Prinzip einer menschlichen Welt beruht auf rechtem Wasserhaushalt und auf der Verwirklichung des Rechts auf Leben.**

Milliarden Menschen kämpfen um das Recht auf Wasser. Es ist nicht nur ein Kampf um das Recht auf Wasser, sondern auch ein Kampf ums Überleben. Wasser selber braucht keine Rechte – es nimmt sich seinen Raum. Eine Verbindung zwischen Mensch, Wasser, Raum und Recht ist das Recht alles Lebendigen auf Leben.

Wasserprivatisierung

Wenn wir diese Gedanken verknüpfen, führt uns dies zum global intensiv diskutierten Begriff der Wasserprivatisierung. Die Wasserprivatisierung ist nicht per se schlecht. Die Wasserprivatisierung muss aber allem und allen Menschen dienen. Nicht allein dem Profit einiger weniger. Wasser dürfen wir nie besitzen, es muss stetig fließen. Dies gilt sowohl für globale Wasserkonzerne als auch in der Diskussion für Restwassermengen mit Wasserkraftwerkbetreibern oder für aktuelle neue Formen der Kolonialisierung wie des «Water Grabbing». Unsere Verantwortung liegt darin, Wasser in dem Sinne zu verwalten, dass wir dem Leben dienen.

Wenn wir einen Blick auf unsere Quellen und unsere nähere Zukunft werfen, wird ersichtlich, wie solche Problemfelder auch uns betreffen können. Ich glaube nicht daran, dass wir «Wassergesegnete» als Oberlieger in den Alpen «unsere» Quellen mittelfristig alleine bewirtschaften werden. Sollten beispielsweise die Dürreperioden im Süden Europas in den nächsten Jahrzehnten katastrophale Ausmasse annehmen, werden die betroffenen Menschen ihr Recht auf Wasser einfordern – auch bei uns.

Recht auf Leben

Ob sich die nächsten grossen Konflikte um das Thema Wasser drehen werden,

darüber lässt sich streiten. Im Hinblick auf eine möglichst stabile politische Lage und eine stabile Entwicklung der Weltbevölkerung müssen jedenfalls alle Menschen Zugang zu sauberem und erschwinglichem Trinkwasser, zu akzeptablen hygienischen Bedingungen haben. Sollten wir dieses Ziel nicht erreichen, werden Menschen in einer ständig wachsenden Weltbevölkerung sich ihr Wasser holen und ihr Recht auf Leben so einfordern.

Mein Anliegen ist es, dass wir mit Wasser Gesegneten uns für ein Recht auf Wasser einsetzen und die Ungerechtigkeit in der globalen Wasserverteilung bekämpfen. Das Prinzip einer menschlichen Welt beruht auf einer globalisierten Wirtschaft mit einem gerechten Wasserhaushalt und auf der Verwirklichung des Rechts auf Leben.

Ernst Bromeis ist Wasserbotschafter und Grenzschwimmer. Er lebt in Davos.



Ernst Bromeis springt in den Albignastausee im Graubünden.

Foto: Andrea Badrutt

Draussen auf dem See

RENÉ SCHULTE // Hermann Weber ist Berufsfischer. Er kennt den Zürichsee wie kaum ein anderer. Mit nachhaltiger Fischerei sorgt er dafür, dass auch spätere Generationen vom Fischfang leben können.



Berufsfischer Hermann Weber in den frühen Morgenstunden auf dem Zürichsee.

Foto: Alessandro Della Bella / Keystone

Der frühe Vogel fängt den Fisch. Das muss sich wohl auch der Graureiher denken, der morgens um fünf Uhr über den oberen Zürichsee angesegelt kommt und auf dem Boot von Hermann Weber landet. Der Berufsfischer wirft ihm einen der frisch gefangenen Fische zu. Weber macht sich wieder an die Arbeit. Meter um Meter zieht er sein Schwebenetz aus dem dunkelblauen Wasser. Das grobmaschige Fanggerät schwimmt in etwa zehn bis zwanzig Metern Tiefe und ist primär auf Felchen ausgelegt.

Nachhaltige Fischerei

Hechte schwimmen gewöhnlich über oder unter dem Netz hindurch, und Egli sind meistens zu klein, um darin hängen zu bleiben. Dasselbe gilt für ganz junge Felchen. Sie gehören nicht ins Netz und können deshalb problemlos durchschlüpfen. «Ein Fisch muss mindestens einmal in seinem Leben ablaichen können», erklärt Weber. «Erst dann ist er gross genug, um von uns gefangen zu werden.» Damit ist gewährleistet, dass sich die Tiere auch vermehren können. Um die Fischbestände im Zürichsee nachhaltig bewirtschaften zu können, gibt es Schonzeiten, in denen nicht gefischt werden darf. Hinzu kommt der jährliche «Laichfang» von Felchen und anderen Fischen: Dabei werden im Dezember alle gefangenen, reifen Felchen-Weibchen unter Aufsicht des kantonalen Fischereiaufsehers gestreift (Entnahme der Fischeier), die

Fischeier befruchtet und schliesslich in der Brutanstalt in Stäfa ausgebrütet. Sind die Jungfische gross genug, kommen sie zurück in den See; und das sind jedes Jahr mehrere Dutzend Millionen Stück.

Zu «saubere» Seen

«Die Fischpopulationen», sagt Weber, «sind in den letzten fünfzehn Jahren in sämtlichen Schweizer Seen zum Teil massiv zurückgegangen.» Das Problem liege unter anderem in der Wasserqualität: Mit dem starken Bevölkerungswachstum seit 1945 nahm die Belastung vieler Seen durch Schmutz- und Nährstoffe zu. Die Antwort darauf waren moderne Kläranlagen. Der Nachteil: Sie speisen unsere Seen mit zu sauberem, nährstoffarmem Wasser. Es wächst kein Plankton mehr, und ohne Plankton haben die Felchen nichts zu fressen. Das wirkt sich auf die Fangmengen aus.

Die Netze sind eingeholt, die Felchen an Bord. «Ein guter Fang heute», sagt Weber zufrieden, wirft den Aussenbordmotor an. In ein paar Minuten wird er am Seeufer bei Hurden anlegen und im Familienbetrieb die Fische verarbeiten.

René Schulte ist stellvertretender Chefredaktor der «Coopzeitung».

Die ungekürzte Originalfassung dieses Artikels ist in der «Coopzeitung» Nr. 29 von 2009 erschienen.

SchöpfungsZeit? oeku!

Rund 600 Kirchgemeinden, kirchliche Organisationen und Einzelpersonen tragen den Verein oeku Kirche und Umwelt, der 1986 gegründet wurde. Die oeku hat zum Ziel, «die Verantwortung für die Erhaltung der Schöpfung im Leben und im Zeugnis der Kirchen tiefer zu verankern». Sie berät die Schweizer Bischofskonferenz und den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund in ökologischen Fragen, erarbeitet umweltpolitische Stellungnahmen und organisiert Kurse für umweltgerechtes Verhalten in den Kirchgemeinden.

Seit 1993 erarbeitet die oeku Materialien für die «SchöpfungsZeit». Der 1. September gilt bei den orthodoxen Kirchen als Tag der Schöpfung. Der 4. Oktober ist der Gedenktag des Franz von Assisi. Zwischen diesen beiden Daten liegt die SchöpfungsZeit – sie schliesst auch das Erntedankfest und den Betttag mit ein.

Das Engagement der oeku ist nur möglich dank der Unterstützung durch die Mitglieder, durch Spenden und Kollekten.

Die oeku dankt für jeden Beitrag!

Empfehlungen zur SchöpfungsZeit

Dritte Europäische Ökumenische Versammlung von Sibiu, 2007
Wir empfehlen, dass der Zeitraum zwischen dem 1. September und dem 4. Oktober dem Gebet für den Schutz der Schöpfung und der Förderung eines nachhaltigen Lebensstils gewidmet wird.

Schweizer Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz empfiehlt im Direktorium (liturgischer Kalender), das Thema «Schöpfung» vom 1. September bis 4. Oktober in der Liturgie einzubringen.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund empfiehlt seinen Mitgliedkirchen, im Sinne der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung die SchöpfungsZeit zu begehen.

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz

Die AGCK empfiehlt, die SchöpfungsZeit zu feiern und die Unterlagen der oeku einzusetzen.



Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz
Communauté de travail des Eglises chrétiennes en Suisse
Comunità di lavoro delle Chiese cristiane in Svizzera
Cuminanza da lavor da las baselgias cristianas en Svizra

SchöpfungsZeit 2013

Für die Vorbereitung von Gottesdiensten finden sich in der ergänzenden **Arbeitsdokumentation** «Tropfen, Pfützen, Gurgelbäche» Predigtimpulse von Prof. Silvia Schroer und Dr. Daniel Schmid Holz, liturgische Texte, Liedvorschläge sowie Ideen für Veranstaltungen, Exkursionen sowie Aktionen mit Kindern und Jugendlichen.

Mit den Gewässern führt die oeku die **Themenreihe** zu den Lebensräumen weiter, die 2011 mit dem Wald begonnen hat und 2012 mit dem Kulturland fortgesetzt worden ist. Weitere vorgesehene Lebensräume sind Siedlungen und Berge.

Bestellungen

- «Tropfen, Pfützen, Gurgelbäche»:**
Arbeitsdokumentation für die Gottesdienstgestaltung Fr. 12.—
- Set Gewässer-Postkarten à 10 Stück Fr. 5.—
- Weitere Exemplare des vorliegenden Magazins Fr. 5.—
- «Bibel – Umwelt – Unterricht»:
Handbuch für den kirchlichen Unterricht, 2007 Fr. 44.80
- «Klima schützen und Energie sparen»:
Ein Leitfaden für Kirchgemeinden und Pfarreien
oeku, Brot für alle, Fastenopfer, Bern 2009 Fr. 12.—
- Einzahlungsschein für Spenden und Kollekten

Unterlagen zu früheren SchöpfungsZeit-Themen und weitere Publikationen können auf der Homepage der oeku (www.oeku.ch) bestellt werden.

- Ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft bei der oeku.**
Bitte schicken Sie mir Unterlagen.

Absender: _____

Senden an:

oeku Kirche und Umwelt, Postfach 7449, 3001 Bern

Tel. 031 398 23 45, E-Mail: info@oeku.ch

PC-Konto 34-800-3, IBAN CH72 0900 0000 3400 0800 3

www.oeku.ch





Das Naturschutzgebiet Chablais de Cudrefin VD am Neuenburgersee ist zusammen mit dem angrenzenden Fanel BE ein Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung.

Foto: Lorenz Heer

«Wohin der Fluss fließt, dort wird jedes Lebewesen, das sich tummelt, leben können, und die Fische werden zahlreich sein.»

Ezechiel 47,9

Skeptisch gegenüber dem Islam

50 Prozent der Schweizer finden: Islam passt nicht zur westlichen Welt



Westliche Länder tun sich gemäss einer Umfrage eher schwer mit dem Islam.

Zürich. – 50 Prozent der Schweizer sind der Ansicht, dass der Islam nicht zur westlichen Welt passt. Dies zeigt der Religionsmonitor 2013 der Bertelsmann-Stiftung. Für die repräsentative Studie zur gesellschaftlichen Bedeutung von Religion und Werten sind in dreizehn Ländern Daten erhoben worden.

Insgesamt falle auf, so die Bertelsmann-Stiftung, dass die Ablehnung des Islam ein Phänomen der westlichen Welt zu sein scheine. Vom Islam bedroht fühlen sich die Menschen in Spanien (60 Prozent), den USA (42 Prozent), der Schweiz (50 Prozent) und Israel (76 Prozent); deutlich weniger dagegen jene in Südkorea (16 Prozent) oder Indien (30 Prozent). Die höchsten europäischen Ablehnungswerte finden sich gemäss Religionsmonitor in Spanien und in der Schweiz; der niedrigste Wert ist in Grossbritannien mit 45 Prozent zu finden.

Auf der anderen Seite nehmen 32 Prozent der Befragten in der Türkei und 27 Prozent der Israelis das Christentum als Bedrohung wahr.

Die Ergebnisse zeigten, dass die Zentren hoher Religiosität ausserhalb Europas liegen. Türkei (82 Prozent), Brasilien (74 Prozent), Indien (70 Prozent) und die USA (67 Prozent) weisen die meisten Antworten mit "mittel", "ziemlich" oder "sehr religiös" auf. In Schweden (28 Prozent) und Israel (31 Prozent) liegt dieser Wert am niedrigsten. Etwas mehr als die Hälfte der Schweizer (57 Prozent) bezeichnen sich als mittel, ziemlich oder sehr religiös.

Laut Stiftung sind Antworten von 14.000 Menschen aus 13 Ländern auf rund 100 Fragen eingeflossen. Beteiligt waren Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Schweden, der Schweiz, Spanien, Türkei, Israel, USA, Kanada, Südkorea, Brasilien und Indien. (kipa / Bild: flickr)

Hat ein Unternehmen einen Glauben?

Nidwalden: Initiative verlangt Abschaffung der Kirchensteuer für Firmen

Stans NW. – Ein überparteiliches Komitee aus Mitgliedern der Jungfreisinnigen und der Jungen SVP fordert eine Abschaffung der Kirchensteuern für Unternehmen im Kanton Nidwalden.

Die Initiative "Schluss mit Kirchensteuern für Unternehmen" verlangt eine Änderung der Nidwaldner Kantonsverfassung per Anfang 2017. Ab dann soll

der Kanton keine Zuschläge mehr auf den Ertrags- und Kapitalsteuern von Firmen für öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen erheben dürfen. Die Sammelfrist läuft bis 1. Juli. Derzeit gehen 12 Prozent der Steuern von Unternehmen an die kantonalen Landeskirchen. Eine Firma kann nicht glauben, also soll sie auch keine Kirchensteuer zahlen müssen, so die Initianten. (kipa)

In 2 Sätzen

Motorrad-Messe. – Über 4.500 Motorradfahrer haben am 5. Mai auf dem Simplonpass an der traditionellen Motorrad-Segnung teilgenommen. Die Segnung wurde von einem freikirchlichen Pastor vorgenommen – die katholische Kirche verantwortet die Segnung seit 2011 nicht mehr. (kipa)

Pfarrei-Initiative. – Am 30. April fand das vorerst letzte Gespräch zwischen Unterzeichnern der Pfarrei-Initiative und dem Basler Bischof Felix Gmür statt. Das Gespräch hat in einer sachlichen Atmosphäre stattgefunden, wie das Bistum mitteilte, konkrete Schritte sind noch nicht kommuniziert. (kipa)

Missbrauch. – Die Versicherungsgesellschaft der katholischen Kirche im australischen Bundesstaat Victoria hat umgerechnet rund 28 Millionen Franken Entschädigung an insgesamt 600 Missbrauchsoffer gezahlt. Die Zahlungen betreffen Missbrauchsfälle aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren an Kindern durch katholische Priester. (kipa)

Babyfenster. – Das Spital "San Giovanni" in Bellinzona TI erhält bis Ende Jahr eine Babyklappe. Damit bietet das Tessin verzweifelten Müttern erstmals eine Anlaufstelle, um Neugeborene anonym in fachkundige Hände zu geben. (kipa)

Krankheit. – Der Vatikan hat am 30. April erneut Gerüchte um eine schwere Krankheit von Benedikt XVI. demontiert. Zuvor hatte es wegen Benedikts Altersschwäche und seiner schwachen Form Spekulationen um seinen Gesundheitszustand gegeben. (kipa)

Preisverleihung – Die Kommunikationsbeauftragte Sabine Rüthemann und die Pfarreibeauftragte Gabi Cedric haben am 5. Mai den diesjährigen "Good-News-Preis" für ihr Engagement für die Facebook-Seite des Bistums St. Gallen erhalten. Über 300 Personen hatten für sie abgestimmt. (kipa)

Treue. – 35 neue Rekruten der Schweizergarde wurden am 6. Mai im Beisein von Bundespräsident Ueli Maurer im Vatikan vereidigt. Während der Zeremonie gelobten die 28 Deutschschweizer, sechs Westschweizer und ein Tessiner, dem Papst "treu, redlich und ehrenhaft zu dienen". (kipa)

Verdingkinder-Verein erhebt erneut Vorwürfe gegen die Kirche

Netzwerk fordert Schadenersatz – Kirche weist Kritik von sich

Zürich. – Unzufrieden mit der Antwort der Kirchen auf den Missbrauch von "Verding- und Heimkindern" ist der Verein "Netzwerk Verdingt". Vereinspräsident Walter Zwahlen wirft den Kirchen wie auch anderen Akteuren vor, sie hätten sich nicht entschuldigt. Der Verein will zudem Schadenersatz für die Betroffenen. Wolfgang Bürgstein, der im Namen der Bischöfe am "runden Tisch" mit dem Verein sitzt, weist die in den Medien gegen die katholische Kirche erhobenen Vorwürfe zurück.

Es stimme ganz einfach nicht, dass sich nur Bundesrätin Simonetta Sommaruga am "Gedenk Anlass für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen" Mitte April in Bern entschuldigt habe, erklärte Bürgstein, Generalsekretär der Nationalkommission *Justitia et Pax*, gegenüber *Kipa*-Woche. Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Markus Büchel, habe die Betroffenen im Namen der drei Landeskirchen um Vergebung gebeten.

Klage vor Bundesgericht hängig

Diese Worte sind für den Verein nicht genug. Walter Zwahlen wünscht, dass die Kirchen ihre Heimgeschichte durch unabhängige Historiker aufarbeiten. Zudem behält sich der Verein Klagen vor, wie etwa gegen das Kloster Fischingen im Kanton Thurgau.

Der Verein strebt gemäss Zwahlen eine Wiedergutmachungssumme von 120.000 Franken für jeden Betroffenen an. Wenn sexueller Missbrauch mit im

Spiel gewesen sei, dann könne der Betrag wegen Therapiekosten und Schmerzengeldforderungen höher liegen. Gemäss Historikern lebten heute noch 10.000 Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

Kirche handelt

Bürgstein wies auf Anfrage darauf hin, dass die katholische Kirche die Missbrauchs-Fälle durchaus aufarbeite, zum Beispiel mit Studien und Berichten von Missbrauchsskandalen im Kanton Luzern oder Ingenbohl.

Walter Zwahlen stellte in den Medien den "runden Tisch" in Frage, um welchen sich die verschiedenen Parteien, darunter der Bund, der Bauernverband und auch die Kirchen versammelten. Aufgrund dieses "runde Tisches" wurde der Berner "Gedenk Anlass" organisiert.

Aufarbeitung benötigt mehr Zeit

Für den *Justitia-et-Pax*-Generalsekretär ist klar, dass die Aufarbeitung des Geschehenen mit dem Gedenk Anlass nicht beendet ist. In verschiedenen Kantonen brauche man aber dazu anscheinend mehr Zeit. Die Kantone Uri und Nidwalden haben angekündigt, dass sie dem Luzerner Beispiel folgen wollen.

Umstritten sind die Entschädigungszahlungen. Bürgerliche National- und Ständeräte lehnen Zahlungen ab. Nicht der Bund, sondern Gemeinden und Kantone seien für den Vollzug verantwortlich gewesen. Im Clinch liegt der Verein auch mit dem Bauernverband, der von einer finanziellen Abgeltung nichts wissen will. (*kipa*)

Daten & Termine

17. Mai. – Am Freitag vor Pfingsten findet in Basel die "Nacht des Glaubens" statt. Ziel der Veranstaltung ist es, den Menschen das christliche Kulturerbe näher zu bringen. Superstars wie die Sängerin Nina Hagen, Attraktionen wie die "Tram-Bar" sowie über 100 Helfer sorgen für ein grosses Fest. Neben den Auftritten von Künstlern und Musikern gibt es Ausstellungen und Infostände mit und von Geistlichen. Die Organisatoren rechnen mit 20.000 Besuchern. (*kipa*)

Seitenschiff

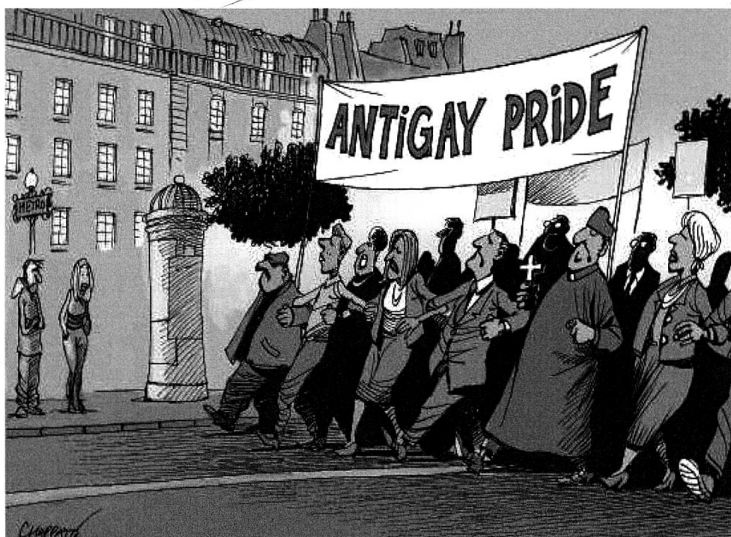
Vollkasko-Suff. – Wer in Zürich sehr viel zu viel trinkt, kommt ins "Hotel Suff". So liebevoll nennt der Volksmund die Ausnüchterungszelle in einer Polizeiwache. Die gibt es seit 2011. Zur Ausnüchterung Eingelieferte werden von medizinisch geschultem Personal betreut.

Jetzt wurde das Angebot erweitert. Nicht nur am Wochenende, sondern täglich finden Sturzbetrunkene von 22 bis 12 Uhr ein Bett in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS), sofern sie sich und/oder andere gefährden. Und neu können nicht nur die Stadtpolizisten, sondern auch Kantonspolizisten der ZAS Klientinnen und Klienten zuführen.

Eine Nacht im "Hotel Suff" geht ins Geld. Sie kann zwischen 600 und 950 Franken kosten – je nachdem, wie lange der Aufenthalt dauert. Mindestens ein Viertel der Ausgenücherten leidet jedoch unter Gedächtnisverlust und vergisst das Begleichen der Rechnung. Man bezahle schliesslich schon genug Steuern, werden sie wohl mit brummendem Schädel knurren. **job** (*kipa*)

Zeitstriche

Marsch. – Frankreich hat die gleichgeschlechtliche Ehe erlaubt – nicht zur Freude aller. Zeichnung: Chappatte. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Anna Miller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Christliche Kirchen gegen Asylgesetzverschärfung

Die Kirchen der Schweiz lehnen die geplanten Verschärfungen des revidierten Asylgesetzes ab (Volksabstimmung vom 9. Juni 2013). Dies haben sie heute an einer gemeinsamen Medienkonferenz im Asylzentrum in Köniz (BE) bekräftigt.

Die Kirchen lehnen die «dringlichen Änderungen des Asylgesetzes» ab. Die Änderungen stehen im Gegensatz zum Kernanliegen des Asylrechts, Verfolgte zu schützen. Die Kirchen sind überzeugt, dass faire Asylverfahren für Menschen auf der Flucht gewährleistet sein müssen. Das Engagement für Schutzlose und Schutzsuchende ist ein ureigenes Anliegen der christlichen Kirchen seit ihren Ursprüngen. Die Gewährung von Asyl ist ein Akt der Humanität und Solidarität. Die Konkurrenz politischer Überzeugungen endet dort, wo die Menschlichkeit selbst auf dem Spiel steht. Seit Inkrafttreten des Asylgesetzes 1981 wurden 10 verschärfende Revisionen vorgenommen. An der Tatsache, dass Menschen unter Zwang ihre Heimat verlassen müssen und auch in der Schweiz um Asyl bitten, konnten diese Verschärfungen nichts ändern, betonten die Kirchenvertreter. Erreicht wurde hingegen, dass das Schicksal einzelner Asylsuchender kaum mehr wahrgenommen wird und alle Asylsuchenden unter dem Generalverdacht stehen, sie seien kriminell und nur darauf aus, unseren Sozialstaat auszunutzen. Die Gesetzesänderung streicht die Möglichkeit, auf einer schweizerischen Botschaft im Ausland ein Asylgesuch zu stellen. Die Folgen der Abschaffung sind drastisch. Frauen, Kinder, Alte und Kranke sind besonders betroffen. Flüchtlinge werden vermehrt in die Hände von Schlepperbanden getrieben. Verfolgten aus armen Verhältnissen bleibt dieser letzte Fluchtweg verwehrt. Die Kirchen äussern Bedenken zur möglichen Verkürzung der Beschwerdefristen für Asylsuchende von 30 auf 10 Tage. Der Rechtsschutz von Asylsuchenden müsste deutlich gestärkt werden. Die Kirchen unterstützen Asylsuchende nach ihrer Ankunft in der Schweiz. Sie bieten seelsorgerliche Hilfe in den Empfangs- und Verfahrenszentren und unterstützen massgeblich die Rechtsberatungsstellen. Im Umgang mit den Benachteiligten zeigt sich der Kern des Evangeliums, so die Kirchenvertreter heute in Köniz. Die Kirchen

stellten während der Pressekonferenz ausserdem zwei Argumentarien vor: Der Kirchenbund veröffentlichte die 16-seitige Broschüre «10 Fragen – 10 Antworten zur Asylgesetzrevision», die Kommission Justitia et Pax der Bischofskonferenz präsentierte ihre Stellungnahme zur Abstimmung.

Bern/Freiburg, 2. Mai 2013

Justitia et Pax, Kommission der SBK
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Christkatholische Kirche Schweiz
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Schweiz

BISTUM BASEL

Jahr des Glaubens 2012/13: Eucharistische Anbetungsstunde – weltweit

Mittels einer Personalinformation sind die Verantwortlichen für die Pfarreien und religiösen Gemeinschaften im Bistum Basel eingeladen worden, am 2. Juni 2013 um 17 Uhr römischer Ortszeit, in ihren Pfarreien und Gemeinschaften eine einstündige eucharistische Andacht zu feiern. Diese Initiative kommt vom Päpstlichen Rat für die Neuevangelisierung. Im Jahr des Glaubens wird Papst Franziskus am Sonntag, dem 2. Juni 2013, um 17 Uhr im Petersdom einer einstündigen eucharistischen Anbetung vorstehen. Der Päpstliche Rat für die Neuevangelisierung lädt alle Ortskirchen ein, sich zu dieser Stunde weltweit zu einer Gebetsgemeinschaft zusammenzuschliessen. Weitere Informationen sind auf www.annusfidei.va abrufbar. Die entsprechende Personalinformation ist auf www.bistum-basel.ch/Allgemeine Dokumente aufgeschaltet.

Solothurn, 1. Mai 2013

Markus Thürig, Generalvikar

BISTUM CHUR

Ausschreibung

In den Pfarreien Brigels/Breil und Trun wird auf den 1. Januar 2014 eine Stelle für einen Vikar ausgeschrieben (Pensum 50 Prozent). Interessenten sind gebeten, sich bis zum 6. Juni 2013 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 2. Mai 2013

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Einsetzung neue Residentialkanoniker

Auf den 22. April 2013 hat Bischof Markus Büchel Kaplan und (zukünftigen) Dompfarrer Beat Grögli (St. Gallen) zum Residentialkanonikus ernannt. Die Wahl der residierenden Domherren steht gemäss der Reorganisationsbulle je zur Hälfte dem St. Galler Bischof und dem Katholischen Administrationsrat zu. Die vom Administrationsrat Gewählten werden schliesslich vom Bischof ernannt.

Die neuen Kanoniker

Beat Grögli (1970) stammt aus Wil. Er studierte in Fribourg, Wien und Innsbruck Theologie. Von 1998 bis 2003 war er Vikar in der Pfarrei St. Gallen-St. Otmar. 2003 bis 2006 absolviert Beat Grögli an der Universität Gregoriana in Rom eine psychologische Zusatzausbildung. Seit 2006 wirkt er als Kaplan in der Seelsorgeeinheit St. Gallen-Ost-Wittenbach. Ab Pfingstmontag ist er Dompfarrer und Pfarrer der Seelsorgeeinheit St. Gallen-Zentrum mit den Pfarreien Dom, Riethüsli, St. Georgen und St. Otmar. Dr. Titus Lenherr (1942) wurde auf den 7. November 2012 als Residentialkanonikus ernannt. Er ist in Jonschwil (SG) aufgewachsen. Nach dem Noviziat und dem Studium bei der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem ging er nach München, wo er 1967 auf die «Katholische Integrierte Gemeinde» traf. Sein Berufsweg als Lehrer, «Sachbearbeiter», Jurist, Theologe, Kirchenrechtler und, nach der Priesterweihe 1983, als Priester (in Deutschland, Tansania und Italien), war durch die Bedürfnisse dieser Gemeinde bestimmt. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz war er von 2001 bis 2008 Vikar in Zürich und Richter am kirchlichen Gericht. Seit 2008 ist er für das Bistum St. Gallen als Offizial und als mitarbeitender Priester tätig. In der Abendmesse vom 11. Mai 2013, um 17.30 Uhr in der Kathedrale St. Gallen, die Bischof Markus Büchel in Konzelebration mit den Mitgliedern des Domkapitels feiert, werden die beiden neuen Kanoniker durch Domdekan Guido Scherrer ins Domkapitel aufgenommen. Zur eigentlichen Aufnahmehandlung gehört, dass die beiden das Glaubensbekenntnis und den Treueeid ablegen. Anschliessend wird ihnen das Kapitelkreuz umgelegt.

Gefängnisseelsorge

Winfried Pacholleck (Buchs) wird per 1. Juni 2013 neuer Gefängnisseelsorger im Bezirksgefängnis Flums (Nachfolge von Hans Grämiger) und in der Strafanstalt Saxerriet (Nachfolge von Matthias Angehrn).

Kloster St. Johann, Priorat, 7537 Müstair

Wir sind eine kleine Gemeinschaft von neun Benediktinerinnen mit ewigen Gelübden, einer Nonne mit zeitlichen Gelübden und einer Kandidatin. Wir suchen einen

Spiritual

evtl. einen pensionierten Priester oder einen Priester, der an einer wissenschaftlichen Arbeit schreibt.

Aufgaben:

- tägliche Eucharistiefeier
- wenigstens ein Mal im Monat Beichte hören
- wenn möglich Aushilfe für Gottesdienste der Pfarrei
- der Spiritual ist eingeladen, mit den Gästen Kontakt zu haben und die Gastfreundschaft zu pflegen.

Weitere Auskünfte

erteilt Ihnen gerne Priorin Dominica Dethomas,
Telefon 081 851 62 26
oder Sr. Pia Willi, Telefon 081 851 62 23

Autoren dieser Nummer

José Balmer, Brücke · Le pont
Rue St-Pierre 12, 1700 Freiburg
jose.balmer@bruecke-lepont.ch
Prof. Dr. Robert Vorholt
Universität Luzern, 6002 Luzern
Robert.Vorholt@unilu.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzm Medien.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in SKZ-Nr. 18/2013, S. 301.



Kath. Kirchgemeinde

Diepoldsau-Schmitter

Die Katholische Kirchgemeinde Diepoldsau-Schmitter im St. Galler Rheintal mit über 3000 Pfarreiangehörigen ist in die Seelsorgeeinheit Balgach – Widnau – Diepoldsau/Schmitter eingebunden.

Für die Seelsorge in Diepoldsau suchen wir auf den 1. August 2013 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten/Diakon 100 Stellenprozente

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Seelsorge/Leitungsaufgaben in Diepoldsau-Schmitter
- Mitarbeit in Liturgie, Verkündigung und Diakonie
- Religionsunterricht auf Mittel- und Oberstufe
- in Zusammenarbeit mit dem Pfarreirat: Erwachsenenbildung, Ökumene
- Optional: Pfarreibeauftragung

Was wir erwarten:

- aufgeschlossene, engagierte, initiative und teamfähige Persönlichkeit
- abgeschlossenes Theologiestudium
- Leitungskompetenz
- ökumenische Offenheit
- Kenntnisse der kirchlichen Situation in der Schweiz

Wir bieten Ihnen:

- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen
- auf Wunsch Dienstwohnung im Pfarrhaus (5½ Zimmer)
- Unterstützung durch engagierte Frauen, Männer und Jugendliche in Pfarreirat, Pfarreigruppierungen und Kirchenverwaltungsrat
- Unterstützung durch motivierte Mitarbeitende in der Seelsorgeeinheit und Katechese
- zeitgemässe Infrastruktur in attraktiven Räumlichkeiten
- je nach Fähigkeit und Interesse, die Sie mitbringen, kann diese Stelle auch weitere Aufgabenbereiche umfassen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder den ersten telefonischen Kontakt.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Patrik Brunschwiler, Rütistrasse 17, 9443 Widnau; Tel. 071 726 11 20, E-Mail: pfr.patrik.brunschwiler@kath-widnau.ch oder Kirchenverwaltungsratspräsident Manfred Frei, Tel. 079 229 38 05, E-Mail: manfred.frei@rsnweb.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Kirchenverwaltungsratspräsidenten Manfred Frei, Obere Böschachstrasse 6, 9444 Diepoldsau.

1502

AZA 6002 LUZERN

8702 / 82

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

SKZ 19 9. 5. 2013



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk

**Helfen Sie über
Ihr Leben hinaus**

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM in Ihrem
Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch